



HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rehabilitierung verurteilter homosexueller Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der bis 1994 geltende sogenannte Schwulen-Paragraf 175 des Strafgesetzbuches (StGB) und die darauf gestützten Verurteilungen ein fundamentaler Verstoß gegen die Menschenrechte und insbesondere das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit waren.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, die Initiative des Landes Berlin im Bundesrat zu unterstützen, auf der Grundlage dieses Paragraphen verurteilte Homosexuelle zu rehabilitieren und die Aufhebung der Urteile sowie Entschädigungsansprüche zu prüfen.

Begründung:

Bis 1994 sind in der Bundesrepublik Deutschland rund 100.000 Ermittlungsverfahren gegen Homosexuelle eingeleitet und 50.000 Verurteilungen auf der Grundlage des sog. Schwulen-Paragraphen 175 StGB ergangen. In der DDR sind rund 1.300 Verurteilungen nachweisbar. Gefängnisstrafen, soziale Isolierung und die Zerstörung der bürgerlichen Existenz waren häufige Folgen. Die wenigen noch lebenden Opfer und Zeitzeugen sind heute hoch betagt und häufig traumatisiert. Sie wurden für das ihnen ergangene Unrecht nie rehabilitiert.

Wiesbaden, 24. April 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir